

Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen für Studienplatzbewerber

Bitte reichen Sie diesen Antrag fristgerecht, vollständig ausgefüllt und unterschrieben mit Ihren übrigen Bewerbungsunterlagen in der für die Bewerbungen zuständigen Stelle ein. Dem Antrag ist ein aktueller Leistungsnachweis über sämtliche bereits an einer Hochschule erbrachten (und ggf. angemeldeten) Leistungen und deren Modulbeschreibungen beizufügen. Der Leistungsnachweis muss alle bestandenen und nicht bestandenen Leistungen enthalten.

Aufgrund der beigefügten Nachweise beantrage ich die Anerkennung meiner Prüfungsleistungen gemäß der jeweils gültigen Prüfungsordnung (PO) für einen der folgenden Studiengänge:

- **Master of Science in International Economics and Economic Policy (§§ 8, 28, 29 PO)**
- **Master of Science in Money, Macro and Finance (§§ 8, 28, 29 PO)**
- **Master of Science in Betriebswirtschaftslehre (§§ 8, 29, 30 PO)**
- **Master of Science in Wirtschaftspädagogik (§§ 8, 30, 31 PO)**
- **Master of Science in Management Science (§§ 8, 29, 30 PO)**

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ E-Mail: _____

Ich habe bisher an folgender Hochschule Leistungen erbracht:

Bedingungen der Anerkennung:

- Der Antragsteller legt alle für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen (Antrag auf Anerkennung, Leistungsnachweise(e) und Modulbeschreibungen) mit den übrigen Bewerbungsunterlagen vor.
- Leistungen aus dem Abschluss, der für die Zulassung zu diesem Masterstudiengang erforderlich ist, können nicht anerkannt werden.
- Leistungen aus einem Bachelorstudiengang können i.d.R. nicht für den Masterstudiengang anerkannt werden.
- Fehlversuche in anderen Studiengängen oder in Studiengängen an anderen Hochschulen werden anerkannt, sofern die Prüfung im Falle ihres Bestehens anerkannt worden wäre.
- Die Anerkennung von Prüfungsleistungen, die vor mehr als fünf Jahren erbracht wurden, kann in Einzelfällen abgelehnt werden; die Entscheidung kann mit der Erteilung von Auflagen verbunden werden.
- Abschlussarbeiten (bspw. Masterarbeiten) werden nicht anerkannt.
- Eine mehrfache Anerkennung ein- und derselben Leistung im selben Masterstudiengang ist nicht möglich.
- Die Anerkennung von bestandenen Leistungen führt zu einer Einstufung in ein höheres Fachsemester.
- Für je bis zu 30 CP wird ein Fachsemester anerkannt.
- Für die Einstufung in das Fachsemester, in dem Sie Ihr Studium an der Goethe-Universität beginnen würden, sind nur die Leistungen relevant, die bestanden wurden und die aus dem Leistungsnachweis hervorgehen, den Sie mit Bewerbung eingereicht haben. Leistungen, die hieraus nicht vollständig und mit Bewertung hervorgehen, können nicht bei der Einstufungsprüfung berücksichtigt werden.
- Leistungen, die auf dem Leistungsnachweis, den Sie mit der Bewerbung einreichten, als angemeldet hervorgehen, können nur anerkannt werden, wenn die Noten dieser Leistungen innerhalb von 4 Wochen nach Vorlesungsbeginn Ihres Anfangssemesters nachgereicht werden (entsprechender neuer Leistungsnachweis einzureichen).

Ich versichere, dass ich die Bedingungen der Anerkennung gelesen und verstanden habe und sie akzeptiere.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Anlagen: Leistungsnachweis(e), Modulbeschreibungen